

## Informationen zur Bachelorarbeit /design

### Zur Anmeldung der Bachelorarbeit

Um zur Bachelorarbeit zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

**Sie haben mindestens 170 Leistungspunkte erreicht** (...von 180 erforderlichen Leistungspunkten aus dem 1. und 2. Studienabschnitt\*)

**Sie haben mindestens ein Modul aus der Modulgruppe „Alltagskultur“ (6. Semester) bestanden**

**Sie haben das Modul 41 (Praxisteil) erfolgreich abgeleistet**

*Tipp: Um sich über Ihre eingetragenen Noten und LPs zu informieren und abzusichern, sollten Sie rechtzeitig Ihren Notenbogen überprüfen. So bekommen Sie einen aktuellen Überblick über Ihre tatsächlich verbuchten Prüfungsleistungen.*

1. Die Anmeldestermine für die Bachelorarbeit hängen im Schaukasten vor WG 207 (Prüfungsplan) aus. Sie liegen in der Regel ca. 1 Monat vor Ende des vorhergehenden Semesters.
2. Sie benötigen das offizielle „**Formular zur Anmeldung für den Bachelorstudiengang Design**“. Laden Sie sich die Dokumentenvorlage zweimal von der Website der TH ([www.th-nuernberg.de/seitenbaum/studierende/mein-studium/pruefungsangelegenheiten/abschlussarbeit-anmeldung-der-abschlussarbeit/page.html](http://www.th-nuernberg.de/seitenbaum/studierende/mein-studium/pruefungsangelegenheiten/abschlussarbeit-anmeldung-der-abschlussarbeit/page.html)). Füllen Sie den ersten Teil (*Von der/dem Studierenden auszufüllen*) vollständig aus. Bei externen Bachelorarbeiten bzw. Bachelorarbeiten, die im Ausland erstellt werden füllen Sie entsprechend die Formulareseiten 3-4 bzw. 5 aus.  
**Geben Sie den Anmeldebogen in 2-facher Ausfertigung im Sekretariat der Fakultät ab.**  
*Achtung:* Handelt es sich um eine extern durchgeführte Abschlussarbeit, ist dem Anmeldeformular zusätzlich das Formular „Ergänzende rechtliche Hinweise zur Geheimhaltung externer Abschlussarbeiten“ beizufügen. Außerdem muss Ihr/e Hauptbetreuerin darüber informiert werden und sowohl der externen Arbeit als auch den vertraglichen Bedingungen zustimmen.
3. Offiziell wird Ihre Bachelorarbeit von einem/r von Ihnen gewählten Hauptbetreuerin (Professorin der Fakultät Design) an Sie ausgegeben, auch wenn Sie das Thema selbständig wählen und formulieren.  
Sprechen Sie sich deshalb frühzeitig mit dem/der von Ihnen ausgewählten Professorin ab und formulieren in Absprache ein von Ihnen gewähltes Thema für Ihre Abschlussarbeit und tragen Hauptbetreuerin und Thema in das dafür vorgesehene Feld ein.  
 *Tipp: Für das Feld „Thema der Bachelorarbeit“ wählen Sie eine etwas weiter gefasste Themenformulierung – den genauen Titel Ihrer Arbeit können Sie zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert festlegen und nachtragen.*
4. Benennen Sie mindesten zwei weitere Dozentinnen, die Sie voraussichtlich im Verlauf der Erstellung Ihrer Bachelorarbeit unterstützen sollen. (Bestätigen oder korrigieren Sie das gegebenenfalls bis spätestens 15.11. (für das WS), bzw. 30.04. (für das SoSe) nach. Diese Angabe benötigt später die Prüfungskommission zur Festlegung Ihrer Prüferinnen.)
5. In der Folge überprüft das Studienbüro, ob alle Anmeldevoraussetzungen erfüllt sind. Sollte das nicht der Fall sein, werden Sie i.d.R. vom Dekanatssekretariat entsprechend informiert.
6. **Ein Rücktritt von der Anmeldung zur Bachelorarbeit ist spätestens zum 15.11. (für das WS) bzw. 30.04. (für das SoSe) möglich (schriftliche Information an die Prüfungskommission bzw. das Dekanats-Sekretariat). Spätere Rücktritte haben die Beurteilung „nicht ausreichend“ (Note 5) zur Folge.**  
*Achtung:* Zweimal „nicht ausreichend“ (Note 5) hat die Exmatrikulation zur Folge. Bei erneuter Anmeldung im folgenden Semester muss ein anderes Thema angemeldet und bearbeitet werden.
7. Zum 18.11. (für das WS) bzw. 02.05. (für das SoSe) erfolgt die Zuteilung der Prüferinnen für die Abschlussarbeiten durch die Prüfungskommission der Fakultät Design. Sie werden als Absolventin über das Ergebnis per Mail informiert.

### Zur Abgabe bzw. Präsentation der Bachelorarbeit

8. **Die fertige Bachelorarbeit muss fristgerecht spätestens am Freitag vor Beginn der Kolloquienwoche bei den Hauptbetreuerinnen eingereicht werden** – die Abgabeform (digit. Datentransfer / Datenträger / analog...) vereinbaren Sie vorher mit Ihrem/r Hauptbetreuerin.
9. Die Bachelorarbeit (Modul 44) wird vor der Prüfungskommission in einem sog. „**Kolloquium**“ präsentiert. Kolloquien sind hochschulöffentlich, die Termine dazu hängen aus (Kolloquienplan). Auf gesonderten Antrag kann die Prüfungskommission beschließen, dass die Hochschulöffentlichkeit ausgeschlossen wird.
10. Sie benötigen das offizielle Formular „**Bewertung der Bachelorarbeit**“ für Design. Laden Sie sich die Dokumentenvorlage von der Website der TH ([www.th-nuernberg.de/seitenbaum/studierende/mein-studium/pruefungsangelegenheiten/abschlussarbeit/bewertung-der-abschlussarbeit/page.html](http://www.th-nuernberg.de/seitenbaum/studierende/mein-studium/pruefungsangelegenheiten/abschlussarbeit/bewertung-der-abschlussarbeit/page.html)). Das Formular enthält auch eine „**Prüfungsrechtliche Erklärung**“ zu Ihrer Bachelorarbeit. Füllen Sie die Formulare vollständig aus und unterzeichnen sie.
11. **Im Anschluss an Ihr Kolloquium übergeben Sie bitte dem/der Vorsitzenden der Prüfungskommission:**
  - a) die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare in 2-facher (!) Ausfertigung.
  - b) einen in der Hochschule lesbaren Datenträger mit Ihrer Kolloquiums-Präsentation und der Bachelorarbeit selbst in digitaler Form.  
Auf dem Datenträger sind zwingend Ihr Name, Semester, Ihre Matrikelnummer sowie der Titel der Bachelorarbeit gut lesbar zu vermerken. Der Datenträger wird in der Hochschule archiviert.

### Zur Ausstellung der Abschlussarbeiten

11. Die Gestaltung der Plakate, Einladungen und Prospekte für die Ausstellung muss mit dem/der für die Ausstellung verantwortlichen Dekanin abgestimmt werden, weil die Ausstellung der Bachelorarbeiten eine offizielle Hochschulveranstaltung ist.
12. Nach Abschluss der Kolloquien wird die Ausstellung aufgebaut. Der Raum für die einzelnen Arbeiten wird mit Abstimmung des/der für den Ausstellungsaufbau zuständigen Professorin zugeteilt. Für die Vorbereitung der Ausstellung ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Absolventinnen notwendig. Nur auf gesonderten Antrag kann die Prüfungskommission entscheiden, dass eine angefertigte BA-Thesis nicht in der cAusstellung der Abschlussarbeiten präsentiert werden muss.
13. **Der Abbau der Ausstellung der Bachelorarbeiten erfolgt einen Tag nach Beendigung der Ausstellung in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr.**

\*Erst nach Erreichen aller erforderlichen 210 Leistungspunkte ist die Aushändigung des Bachelorzeugnisses möglich.